

liehe Probleme heran, an die richtige Ausgestaltung des Strafvollzugs und die Wiedereingliederung Bestrafter in das gesellschaftliche Leben. Bekanntlich sind diese beiden Seiten auf der Grundlage des Rechtspflegeerlasses des Staatsrates im Jahre 1963 erstmalig in größerer Breite von der Rechtspflege untersucht worden.

Jedes aktuelle Studium der Kriminalität erfordert stets die Berücksichtigung der vorausgegangenen Entwicklung. Es darf kein Zeitabschnitt isoliert betrachtet werden. Die Anwendung dieser Methode ist ein unabdingbares Erfordernis für Praxis und Forschung. Erst auf diese Weise können die grundlegenden Züge der Entwicklung, die allgemeinen Regeln, aber auch die Besonderheiten bloßgelegt werden. Nur so ist auch eine objektive Beurteilung möglich, wo, wann, unter welchen Bedingungen und mit welchen Maßnahmen Fortschritte im Kampf gegen die Kriminalität erzielt werden.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, bei den Rechtspflegeorganen auf allen Ebenen exakte statistische Entwicklungsreihen (dynamische Reihen) zu führen, die jährlich fortgeführt werden müssen und es ermöglichen, den Entwicklungsverlauf der im jeweiligen Bereich in Betrieben, Wirtschaftsbereichen, in Gemeinden und Kreisen hauptsächlich auftretenden kriminellen Erscheinungen ständig zu beobachten. Wenn man die Wirkungsweise der Kriminalitätsbekämpfung ermitteln und die Arbeitsergebnisse objektiv feststellen will, kommt man ohne eine solche Methode nicht aus. Die wirtschaftsleitenden Organe oder die Sozialhygiene arbeiten seit eh und je auf diese Weise, um die Auswirkungen der von ihnen eingeleiteten Maßnahmen konkret zu studieren. Auch in der Rechtspflege ist es unerlässlich, exakt zu rechnen und zu messen. Es genügt niemals, die vielfältigen Methoden der Kriminalitätsbekämpfung nur zu praktizieren; man muß zugleich ihre Ergebnisse beobachten. Wert und Wirkung der Arbeit zeigen sich erst in den erzielten Resultaten.

Die zentralen Rechtspflegeorgane sollten dafür sorgen, daß ein verbindliches System statistischer Zeitreihen eingeführt wird, das von der Zentrale bis zum Kreis aufeinander abgestimmt ist und es ermöglicht, die wesentlichsten Kriminalitätserscheinungen allerorts ständig in ihrer Entwicklung zu beobachten. Damit örtlich genau verglichen werden kann, müssen einheitliche Ausgangsjahre (Basisjahre) für diese dynamischen Reihen festgelegt werden. Selbstverständlich sollte auch Raum für die fortlaufende Beobachtung örtlicher Besonderheiten bleiben. Auf diese Weise könnte man ohne großen Arbeitsaufwand sichern, daß die Entwicklung ständig verfolgt werden kann. Bekanntlich ist es schwierig und zeitlich kaum zu bewältigen, wenn nachträglich für die zurückliegende Zeit statistische Entwicklungsreihen ausgearbeitet werden müssen. Führt man aber solche Reihen von Jahr zu Jahr regelmäßig fort, so ist der erforderliche Arbeitsaufwand gering.

Die Bedeutung kurzfristiger Analysen der Kriminalität

Die Beobachtung der Kriminalität über einen längeren Zeitraum schließt die kurzzeitige Beobachtung und Analyse der Kriminalität nicht aus. Auch diese ist notwendig und hat vielseitige Bedeutung. Man muß sie vor allem unter folgenden vier Hauptgesichtspunkten anwenden:

Erstens können mit einer solchen statistischen Beobachtung plötzliche Veränderungen in der Bewegung der Kriminalität insgesamt wie auch der verschiedenen Arten von Straftaten schnell erkannt werden. Insoweit dient die Statistik nicht so sehr als Hilfsmittel einer tiefgründigen Analyse der Kriminalität, sondern mehr als eine Art Signalinstrument. Ihre Signale sind für die schnelle Reaktion der Organe der Rechtspflege von

großem Nutzen. Erinnert sei nur an die plötzliche Häufung der Brände und Brandstiftungen im Jahre 1959, die sofortige Maßnahmen zur vorbeugenden Brand- und Kriminalitätsbekämpfung auslöste.

Zweitens ist die kurzzeitige Beobachtung überall dort besonders wichtig, wo es gilt, die Auswirkungen staatlicher und gesellschaftlicher Maßnahmen auf die Kriminalität festzustellen. Auf diese Arbeitsweise muß größerer Wert gelegt werden. Wenn z. B. in Zusammenarbeit der Rechtspflegeorgane mit den örtlichen Volksvertretungen Maßnahmen zur wirksameren Verhütung und Bekämpfung von Verkehrsunfällen und Verkehrsdelikten festgelegt und durchgeführt werden, ist es von großer Wichtigkeit, mit Hilfe der Statistik sofort zu kontrollieren, welche Ergebnisse sie zeitigten. Die Kriminalstatistik wird damit zu einem echten Kontroll- und Steuerungsinstrument. Indem von den meßbaren Arbeitsergebnissen ausgegangen wird, kann die Verallgemeinerung guter Methoden der Kriminalitätsbekämpfung qualifizierter und überzeugender gestaltet werden. Das wird auch zur Überwindung des noch oft anzutreffenden Zustandes beitragen, daß die ganze Energie und das ganze Augenmerk auf die Vorbereitung der Beschlüsse verwandt, die Kontrolle der Durchführung aber vernachlässigt wird. Die ständige Beobachtung der erzielten Arbeitsergebnisse fördert die Kontinuität und Beharrlichkeit bei der Lösung der Aufgaben.

In der Leitungstätigkeit herrscht heute noch oft die Frage nach dem Veranlagten vor. Unsere Arbeit muß künftig aber mehr und mehr an Hand der Ergebnisse, des bei der allmählichen Zurückdrängung der Kriminalität konkret Erreichten, beurteilt werden.

Der *dritte* Gesichtspunkt, unter dem die kurzzeitige Auswertung der Kriminalstatistik von Bedeutung ist, ergibt sich aus der erforderlichen Kontrolle und Selbstkontrolle der Arbeitsweise der Rechtspflegeorgane selbst. In der Gesamtheit der statistischen Daten über die Kriminalität und die zu ihrer Bekämpfung getroffenen Maßregeln findet die prinzipielle Linie der Praxis ihren Ausdruck, die unter Kontrolle gehalten werden muß, damit jederzeit beurteilt werden kann, ob und wie sie mit den jeweiligen gesellschaftlichen Erfordernissen in Übereinstimmung steht. Die Ergebnisse, die bei der Ermittlung zunächst unbekannter Strafrechtsverletzer erzielt werden, der Umfang der Übergaben an die Konfliktkommissionen, der gerichtlichen Bestätigung von Bürgschaften der Kollektive über Rechtsverletzer, der Mitwirkung gesellschaftlicher Ankläger und Verteidiger im Gerichtsverfahren sind z. B. wichtige Indizien, die zusammen mit dem aus dem Studium der lebendigen Praxis geschöpften Wissen Aufschlüsse darüber geben, wie über den Einzelfall hinaus die gesellschaftlichen Möglichkeiten für die wirksame Kriminalitätsbekämpfung ausgeschöpft werden.

Der *vierte* Gesichtspunkt schließlich ergibt sich aus der Notwendigkeit, gewisse Regeln des örtlichen und zeitlichen Auftretens bestimmter Straftaten zu ermitteln. Indem z. B. festgestellt wird, daß verschiedene Arten von Straftaten vor allem zu gewissen Zeiten gehäuft in Erscheinung treten, ist es möglich, die vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung zielgerichtet zu organisieren. In dieser Hinsicht erfüllt die Kriminalstatistik schon nicht mehr nur die Funktion eines Signalinstruments, sondern dient echten Forschungsaufgaben.

So liegen z. B. die Verbrechen der Unzucht mit oder an Kindern regelmäßig in den Monaten Mai bis September am höchsten, wobei die absolute Spitze in die Monate Juni und Juli fällt. Faßt man die Zahlen der Jahre 1960 bis 1962 nach den einzelnen Monaten zusammen, so zeigt sich, wenn der Monat mit der geringsten Anzahl festgestellter Delikte (Dezember) gleich 100 gesetzt wird, folgende durchschnittliche Bewegung: